

PRESSEMITTEILUNG

Dorferneuerung Augustfehn und Hengstforde (teilweise)

Nachdem am 18.08.2011 der Dorferneuerungsplan Augustfehn und Hengstforde (teilweise) vom Amt für Landentwicklung in Oldenburg anerkannt worden ist, sind die notwendigen planungsrechtlichen Arbeiten für die erste Maßnahme aus diesem Dorferneuerungsverfahren abgeschlossen worden. Ebenso wurden zwischenzeitlich die erforderlichen Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben und der daraus resultierende Auftrag vergeben.

Wie bereits gegenüber der Augustfehner Bevölkerung dargelegt, wird als erste Maßnahme die Neugestaltung der Mühlenstraße durchgeführt. Bestandteil dieser Baumaßnahme ist die Erneuerung der westlichen Nebenanlage der Mühlenstraße (Parkflächen, Geh- und Radweg) sowie eine Verschwenkung der Fahrbahn im Kurvenbereich zum Bahngelände hin.

Über die Gestaltung der Nebenanlagen sowie Materialwünsche sind im Arbeitskreis „Dorferneuerung Augustfehn“ bereits im Frühsommer 2011 die Weichen gestellt worden.

Die für die Neugestaltung der Mühlenstraße aufzuwendende Investitionssumme beläuft sich hierbei auf ca. 350.000,00 €. Mit den vorbereitenden Arbeiten soll nunmehr am 14.11.2011 begonnen werden.

Um eine erneute Aufnahme der Nebenanlagen in den nächsten Jahren zu vermeiden, werden als erstes die Versorger (EWE, OOWV, Telekom) neue Leitungen in der westlichen Nebenanlage verlegen. Anschließend wird die von der Gemeinde Apen beauftragte Tiefbaufirma mit den oben beschriebenen Arbeiten beginnen. Start der Maßnahme ist der nördliche Bereich der Mühlenstraße im Einmündungsbereich Bahnhofstraße.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten in zwei Bauabschnitte aufzuteilen, wobei der erste Bauabschnitt die Nordhälfte der Mühlenstraße mit der Verschwenkung umfasst und der zweite Bauabschnitt die Südhälfte von der Hauptstraße bis zur Mozartstraße. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mai 2012 andauern.

Da sowohl im Fahrbahnbereich als auch im Bereich der Nebenanlagen Arbeiten ausgeführt werden, ist es erforderlich, Teilbereiche der Mühlenstraße halbseitig zu sperren (je nach Baufortschritt). Die Mühlenstraße wird während der Bauzeit als Einbahnstraße von der Hauptstraße in Richtung Bahnübergang befahrbar sein. Für die Verkehrsteilnehmer (außer Fußgänger und Radfahrer), die von der Südgeorgsfehner Straße in die Mühlenstraße hineinfahren wollen, bedeutet dies für die Zeit der Bauphase, eine Umleitung über die Schulstraße in Kauf nehmen zu müssen. Die von der Hauptstraße in Richtung Norden fahrenden Verkehrsteilnehmer werden durch die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes nicht betroffen.

Während der Arbeiten im 2. Bauabschnitt ist eine Ampelregelung vorgesehen.

Für die Dauer der Baumaßnahme wird zudem die Bushaltestelle in der Bahnhofstraße aufgehoben und zum Eisenhüttenplatz (Bereich Zugang von der Bahnhofsstraße her) verlagert.

Da während der Baumaßnahme Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können, möchte die Gemeinde Apen in diesem Zusammenhang um Verständnis bei den Anwohnern und Verkehrsteilnehmern bitten.